



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 01.07.2021 - Nummer 202

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

202 Geschäftsordnung des Universitätsrats der Universität Wien

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2021 die Geschäftsordnung des Universitätsrats gemäß § 21 Abs. 1 Z 16 Universitätsgesetz 2002 wie folgt ergänzt:

§ 1a

Teilnahme auf elektronischem Weg

Ist der Universitätsrat, etwa durch Einreisesperren oder die Schließung der Universitätsgebäude, an der nach § 21 Abs. 12 Universitätsgesetz 2002 geforderten persönlichen Anwesenheit faktisch gehindert, kann die oder der Vorsitzende die Sitzung auch unter Verwendung von Mitteln der elektronischen Kommunikation einberufen. Mitglieder, die auf elektronischem Weg an der Sitzung teilnehmen, gelten als persönlich anwesend.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 1.10.2021 in Kraft.

Die Vorsitzende des Universitätsrats:

Nowotny